

GEMEINDERAT



Geschäft 4467B

Motion Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement

2. Zwischenbericht an den Einwohnerrat
vom 18. August 2021

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 4. Dezember 2019 die Motion "Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement" von Jean-Jacques Winter namens der SP-Fraktion an den Gemeinderat zur Erfüllung überwiesen.

Wortlaut Motion

Antrag:

"Der Gemeinderat wird hiermit verpflichtet, das Abfallbewirtschaftungsreglement von 1992 sowie die entsprechende Abfallverordnung von 1998 zu überarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen."

Begründet wird der Antrag wie folgt:

"Das Abfallbewirtschaftungsreglement sowie die entsprechende Abfallverordnung aus den 90er Jahren entspricht nicht mehr den heutigen Bemühungen der Gemeinde zur Trennung unserer Siedlungsabfälle und den bereits etablierten Gegebenheiten für Haushalte und Gewerbe. Was die Einwohnerinnen und Einwohner in Haushalt und Gewerbe im Alltag leben, soll folglich auch im Reglement den entsprechenden Niederschlag finden. "

Die Motion wurde an der Einwohnerratssitzung vom 4. Dezember 2019 mit 18 Ja, bei 10 Nein und 4 Enthaltungen, entgegen dem Antrag des Gemeinderates überwiesen.

Mit Zwischenbericht vom 19. August 2020 informierte der Gemeinderat den Einwohnerrat, dass er dem Auftrag zur Überarbeitung des Abfallreglements nicht Folge leisten konnte. Er begründete dies damit, dass der Kanton Basel-Landschaft für das 1. Quartal 2020 das Musterreglement zur Verfügung stellen wollte, dies jedoch bis Mitte August 2020 noch immer nicht vorlag. Mit dem Musterreglement wäre es möglich gewesen, anstelle einer kleinen Teilrevision das bestehende Abfallreglement einer Totalrevision durchzuführen und damit an die neue Bundesgesetzgebung anzupassen.

Der Einwohnerrat nahm die Ausführungen des Zwischenberichts am 4. November 2020 einstimmig zur Kenntnis.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. September 2020 wurde das Musterreglement den basellandschaftlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt hat in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst die Revision des bestehenden Abfallreglements durchgeführt und dem Gemeinderat vorgelegt. Mit Beschluss vom 18. August 2021 hat der Gemeinderat dem revidierten Abfallreglement zugestimmt.

Das revidierte Abfallreglement wurde am 20. August 2021 zur Vorprüfung dem Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft zugestellt. Allfällige Änderungen aus der kantonalen Vorprüfung werden ins Abfallreglement eingearbeitet. Nach finaler Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird das revidierte Abfallreglement zur Genehmigung an den Einwohnerrat überwiesen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der zweite Zwischenbericht, Geschäft 4467B, wird zur Kenntnis genommen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill